

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne  
Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die diergespaltenen Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 15.

Berlin, den 11. April 1909.

10. Jahrgang.

**Kollegen! Das Frühjahr ist für die Agitation die günstigste Zeit.  
Setzt allerorts mit Hochdruck ein.**

## Inhaltsverzeichnis.

Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporativ-  
vertrags. — Die Wautenkontrolle im preussischen Landtage.  
— Rundschau: Vom Kampf der katholischen Fachabteilungen in  
Schlesien gegen unseren Verband. Die Tabakarbeiter im Kampfe  
gegen die Tabaksteuer. Sozialistische Betätigung des Melchs-  
tägers. Privatbeamtenkassette. — Wirtschaftliche Bewegung.  
— Jahresbericht des Bezirks Karlsruhe. — Die sozialdemo-  
kratische „Arbeiterjugend“. — Verbandsnachrichten: Aus  
Böhringen. Mannheim. Altsiehn. Wauerbach. Bezirk Breslau.  
Kordan-Paradies. Reimathe. Lünen. Weypen. Miltshausen. i. G.  
Dillbergen. Pfalzgrafen. Naeren. Rottenburg. Schneidemühl.  
Schönlake. Tappin. Wattenfeld. Zollgülm. Joppot. Berlin.  
Glas. Mannheim. Pfalzgrafen. Münster i. W. Reimers. — Aus  
Arbeitsverträgen. — Volkswirtschaftliches und Soziales.  
— Soziale Wahlen. — Soziale Rechtsprechung. — Briefkasten.  
— Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. —  
Anzeigen.

## Altes und Neues zur rechtlichen Stellung des Korporativvertrags.

### 1. Einleitende Bemerkungen.

Unsere Stellungnahme zu der komplizierten Materie  
ist unbedingt in Einklang mit unseren allgemein so-  
zialen und speziellen Auffassungen auf dem Tarifvertrags-  
gebiet. Damit ist gesagt, daß wir mit Kritik und  
Forderungen im Rahmen unseres Gewerkschafts-  
programms bleiben sollen, dessen Grundgedanke das  
Streben nach größtmöglicher Durchführung der Gleich-  
berechtigung des Arbeiterstandes im Arbeitsverhältnis,  
öffentlichem Leben und Rechtspflege ist. Dieser Grund-  
gedanke scharf unser Auge für die Unzulänglichkeiten des  
gegenwärtigen Zustandes und behütet gleichzeitig unser  
Gehörn vor Utopisierungen. Von ihm durchdrungen, wollen  
wir also an die uns begegnenden Probleme heran-  
treten. Zuvor aber die unmißverständliche Erklärung,  
daß wir im Korporativvertrag ein von den Beteiligten  
bewußt gewolltes Bündnis zur Vereinheitlichung der  
Arbeitsbedingungen auf eine bestimmte Zeitdauer er-  
blicken. Die sanierende Beeinflussung der Konkurrenz,  
die Wahrung des Gewerbestandes, die Vereinfachung  
des Abschlusses individueller Arbeitsverträge, alle diese,  
beiden Parteien gleich nützlichen sozialen Erscheinungen,  
betrachten wir als Konsequenzen tariflicher Ordnung und  
Einheit, und wir legen großen Nachdruck darauf, daß  
uns hierbei das Positive höher steht als das Negative.  
Damit wollen wir sagen, wir streben naturgemäß als  
Gewerkschaftler mehr danach, die Gewerbeentwicklung re-  
formierend umzugestalten, als nur danach, Lohnkämpfe  
auszuschlagen. Dieser ein heftigerer Fortschritt, der  
viele Opfer gekostet hat, aber der Zukunftsentwicklung glatte  
Bahnen weist und schöne soziale Perspektiven eröffnet,  
als die kampflöse Konservierung Lebens- und fortbildungs-  
unfähiger Gewerbeverhältnisse.

So geklärt in unserer prinzipiellen Stellung, können  
wir an die Einzelfragen herantreten.

### 2. Freier Korporativvertrag oder Zwangs- tarif.

Durch die wirtschaftliche und soziale Unordnung,  
welche Konkurrenz- und Arbeitsvertragsfreiheit angerichtet  
haben, ließ sich die bürgerliche Gesellschaft jahrzehntelang  
nicht erschrecken. Der Arbeiter Elend verdrängte sich vor der  
Öffentlichkeit, und die Unternehmerschaft suchte in einer  
wahnwitzigen individuellen Profitmacherei ihr Heil; an  
eine durchgreifende Gewerbeform dachte man auf beiden  
Seiten nicht. Dies mußte aber anders werden, als sich  
stärke und immer stärker werdende Organisationen in den  
Dienst der Bedrängten stellten, als Gewerkschaften dem  
Kapital gegenüber den Arbeitswert verteidigten und Kar-  
telle für die Industrie, Innungen für das Handwerk, dem  
Wissen Vordrängen einzelner zugunsten des gesamten Ge-  
werbes Einhalt zu gebieten suchten. Zügelung des Wett-  
bewerbs ließ es auf der einen, Bekämpfung des Lohn-  
bruchs auf der anderen Seite. Aber noch waren sich die  
Partner des Arbeitsvertrages, Arbeiter und Arbeitgeber,  
nicht einig, noch hofften die einen auf Kosten der anderen  
und nur so vorwärts kommen zu können. Da also die  
beiderseitigen Machtverhältnisse Kräfteproben gestatteten,  
kam es zu Streiks, und zwar recht heftigen, so u. a.  
auch im Baugewerbe: Behörden, Private, ja ganze Ge-  
meinden litten darunter, und dadurch wurde die öffent-  
liche Meinung aus ihrem landesüblichen Schlaf doch  
schließlich erweckt. Seitdem ist der Schrei nach gewerb-  
lichem Frieden und tariflicher Ordnung zu den sozial-  
politischen Modereufen geworden, und je fortschrittlicher  
einer sein will, desto lauter erhebt er ihn, desto radikaler

faßt er die Ruhe und Ordnung auf. Was läge da für  
unser bürokratisches Deutschland näher, als daß man  
das gewerbliche Ordnungsgeschaffen in irgendeiner Form  
dem bewährten Polizeidienst übergeben will. Ander-  
weitig, so sogar im Experimentgebiete Neuseeland, war  
man ja mit, wir möchten fast sagen, preussischem Beispiel  
vorangegangen. Dort hatte man den freien Arbeitsvertrag  
versuchsweise umgewandelt in einen Zwangstarif, der  
durch staatliche Organe gebildet, mit Gesetzeskraft ge-  
stiftet und mit Strafschutzdruck aufrechterhalten wurde.  
Nichtlich, nur weit vorsichtiger und etwas freierlicher  
war in der Schweiz der Kanton Genes mit einem Tarifver-  
tragsgesetz vorgegangen, das unter Umständen auch wider-  
strebenden Parteien Tarifnormen mit Gesetzeszwang auf-  
drängen kann. Was Wunder, wenn wir da auch unter  
unseren Sozialpolitikern und Juristen Anhänger dieser  
bequemsten Art des radikalen Ordnungsgeschaffens haben.  
Sie wollen Ruhe auf wirtschaftlichem Gebiete, und diese  
kann auch durch den gesetzlichen Tarifzwang kommen, aber  
es würde eben die Ruhe des Friedhofs unserer Wirt-  
schaftsentwicklung sein. Sehr richtig machen weitblickende  
Theoretiker, so auch Köppe, der verdiente Vorkämpfer eines  
neuen Tarifrechts, darauf aufmerksam, daß diese gewollte  
Vergewaltigung der freien Entwicklung eigentlich nichts  
anderes ist als Sozialismus und, so möchten wir hinzu-  
fügen, nicht etwa gesunder genossenschaftlicher, sondern  
ganz uraltmodisch bürokratischer Sozialismus, wie er  
freien Geistes als Schreckgespenst einer drohenden Zukunft  
nicht abschreckender gemalt werden kann. Man denke sich  
aus, wie alle Einzelheiten des Arbeitsvertrages unter  
Kontrolle und Mitwirkung staatlicher Körperschaften ver-  
einbart und dann das so erzielte Resultat auf eine  
wiederum bürokratisch beeinflusste Zeitdauer mit Ge-  
setzeskraft niedergelegt, vor allem aber auch auf Menschen-  
gruppen und Orte ausgedehnt würde, wo man noch gar  
kein Bedürfnis nach ähnlichen Einrichtungen empfindet,  
wo weder die wirtschaftlichen noch die sozialen Verhält-  
nisse dazu reif genug wären! Welche Störung unserer  
freischaffenden Gewerkschaftspolitik, welche Bindung der  
so heilsamen Unternehmerinitiative, welche Abhängigkeit  
der Einzelpersonen beider Parteien, und vor allem welche  
autoritative Einengung der Gewerbeentwicklung würde  
darin liegen! Das ganze Wirtschaftsleben würde zur  
Maschine, den lebendigen Menschen, welche in ihre Räder  
reformierend eingreifen wollten, siele die Zwangsgewalt  
des Staates in den Arm. Gewerbefreiheit, Freiheit des  
Arbeitsvertrages, freie Verfügung über die eigene Ar-  
beitskraft auf der einen, die wirtschaftliche Unternehmung  
auf der anderen Seite, kurz alle Denk-, Willens- und  
Aktionsfreiheit auf gewerblichem Gebiete wäre lahm-  
gelegt. Hierüber sagt Köppe sehr fein: Wäre die mensch-  
liche Gesellschaft etwas rein Mechanisches und nicht etwas  
Lebendiges, so würde sie eine einmalige durchgreifende  
Neuregelung ihrer Maschinerie, wie sie der Sozialis-  
mus erstrebt, dauernd in Flotten, aber stets gleichmäßigen  
Gang bringen. Nun, so automatisch vollzieht sich aber  
eben das wirtschaftliche Leben nicht; denn es ist immer-  
hin das Leben denkender und willensfreier Menschen.  
Wiewohl wir auf Schritt und Tritt die Ketten fühlen,  
welche die Verhältnisse der Außenwelt uns anlegen, und  
wie abhängig wir auch vor allem von wirtschaftlichen Ein-  
flüssen sind, so darf Menschengeist und Menschenwille  
doch nicht ganz in die Leibeigenschaft dieser materiellen  
Dinge geraten. Wir Christen müssen vielmehr im Prinzip  
daran festhalten, daß den einzelnen Menschen und  
Menschenkorporationen stets die Möglichkeit gelassen werde,  
nach bestem Wissen und Gewissen in den wirtschaftlichen  
und staatlichen Werdegang einzugreifen. Deshalb sind  
wir Anhänger der möglichst autonomen Selbsthilfe auf  
wirtschaftlichem und der größtmöglichen Mitbestimmung  
des Volkes auf politischem Gebiete. Diese Theorie be-  
stätigen übrigens, wie alle richtigen Prinzipien, die Er-  
fahrungen der Praxis, nirgends hat sich bisher eine  
Uebertreibung der Staatsgewalt in wirtschaftlichen  
Dingen bewährt. Vom staatlichen Zwang zu Tarif-  
abschlüssen, den namhafte Sozialreformer wie Lotmar,  
Sinzheimer usw., fordern, sagt Köppe mit unserer Zu-  
stimmung: „Der Verhandlungszwang ist — illusorisch,  
da man zu ernst gemeintem und gewolltem Verhandeln  
niemals jemanden durch Strafmittel zwingen kann.“  
Wie der Staatsbürger das, auf Grund einer konstitu-  
tionellen Verfassung zustande gekommene Gesetz als Aus-  
druck des Volkswillens in anderem Lichte ansieht als  
den, im absoluten Staate als Gesetz verkündigten Willen  
des Monarchen, so hat die vom Berufsangehörigen auf-  
gestellte gemeine Regel ganz andere Bedeutung für den  
einzelnen Beteiligten, als etwa der Schwörspruch eines  
staatlichen Beamten. Wir würden demselben Gedanken  
schlichter vielleicht mit den Worten Ausdruck geben, daß  
nur der selbstgewollte und erkämpfte Tarifvertrag von  
uns mit den dazu nötigen Opfern durchgeführt und fort-  
geleitet werde. Auch Rundstein, ein nicht zu über-

sehender Pionier der Bildung eines neuen Tarifrechts,  
warnt vor dem Zwangstarif, und zwar befindet er sich  
dabei in Gesellschaft der besten Fachleute auf diesem Ge-  
biete, so auch Hüglins und Schalls, die alle Beweise für  
die Unberechtigung einer staatlichen Vergewaltigung des  
Wirtschaftslebens und Organisationswirkens erbringen.  
Mit dem so genannten Zwangstarif, der auf behörd-  
licher Initiative gebildet und mit dem Druck des Straf-  
rechts aufrechterhalten wird, wie etwa der Arbeiterschutz,  
verwerfen die meisten Kundigen nun aber auch die sog.  
automatische Rechtswirkung des Tarifvertrags. Sie be-  
steht darin, daß einmal von den Parteien vereinbarte  
Tarifverträge nun ohne weiteres auf das gesamte Ge-  
werbe am betr. Ort ausgedehnt werden, gleichviel, ob  
das dem Willen der tarifbildenden Parteien entsprach oder  
nicht, und ungeachtet dessen, daß die Arbeiter und Arbeit-  
geber, welche sich der Tarifgemeinschaft absichtlich fern-  
hielten, doch damit ihren Willen zur Vertragsschaffung  
unmißverständlich ausgesprochen haben. Gelegentlich  
haben deutsche Gewerbegerichte so entschieden, als be-  
stehe diese automatische Rechtswirkung schon heute.  
So hat das Rixdorfer Gewerbegericht seinerzeit bekannt-  
lich Positionen eines Korporativvertrages einfach für  
Firmen als bindend anerkannt, die dieser Vereinbarung  
weder bei deren Abschluß noch durch nachträglichen Bei-  
tritt zur Tarifgemeinschaft zugestimmt haben. Derartige  
Uebereifer in der Tarifverteidigung hat aber immer noch  
die gerechte Opposition der Juristen und auch tiefer-  
blickender Praktiker gefunden. Wie sehr wir für Korpo-  
rativabmachungen begeistert sind, wir dürfen uns ja nicht  
vom Tarifkoller packen lassen und alles unbesehen und  
ohne Bedenken eventueller Konsequenzen begrüßen, was  
eine Anerkennung eines Tarifabkommens bedeutet. Wer  
sich heute im Fanatismus dazu hinreizen läßt, die  
Willensfreiheit seiner Gewerbegeossen zu vergewaltigen  
— und geschehe es auch im besten, reinsten Willen —  
der kann morgen schon fühlen müssen, wie schädlich ge-  
zwungene Anhänger sind. Keiner wird so eifrig auf ge-  
heime Vertragsbrüche sinnen, als jener, der widerwillig  
zu einer rein formalen, äußerlichen Zustimmung der Ver-  
einbarung gebracht oder gar mit Rechtsdruck dazu ge-  
nötigt wurde. Deshalb sind der Tarifgemeinschaft die  
widerstrebenden Mitglieder so gefährlich, wie dem Staate  
entrechtete und unzufriedene Bürger. Und trotzdem findet  
der Zwangstarif immer wieder Anhänger. Die katholi-  
schen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sind durch ihre Führer  
auf der Forderung des staatlichen Zwangsverfahrens fest-  
gelegt worden, und dies ist mehr wie logisch; denn warum  
sollte sich die geistliche Autorität, die sich einmal in die  
internsten Gewerkschaftsfragen des Arbeiterstandes be-  
herrschend gedrängt hat, nicht auch auf das Gebiet der  
Gewerbeform wagen!  
Mit kindlicher Naivität redet man dort vom gerechten  
Lohn und versteht darunter eingestandener oder unein-  
gestandener Weise jene Sätze, die den vereinsleitenden Theo-  
logen als jeweils gerecht erscheinen. Männer, die im  
Gewerbeleben reif und erfahren geworden sind und allein  
als Sachkundige bei unserer komplizierten Wirtschafts-  
entwicklung über das jeweils Mögliche und  
Gerechte entscheiden können, sollen sich nicht zu-  
rückziehen hinter vielleicht sehr jugendlichen, jeden-  
falls aber keineswegs in den bestimmten Be-  
rufen ausgewachsenen, oft sogar nicht einmal gründ-  
lich volkswirtschaftlich gebildeten Theologen. Unsere Ar-  
beiter und Handwerksmeister werden sich in alten deut-  
schen Berufsstolz wohl gegen diese unzeitgemäße Bedor-  
mung genügend aufzusehen wissen, unsere Christen  
mögen sich aber dabei klar werden, daß die Opposition  
gegen die Berliner Richtung auch in diesen Dingen nicht  
bloß eine Sache der praktischen Nothwehr ist, sondern ein  
Kampf um wirkliche Gerechtigkeit und wahres Christen-  
tum. Das Gerechtigkeitsideal kann eben in sein Gegenteil  
umschlagen, wenn Leute Gewerbe recht schaffen wollen, die  
schlechterdings davon nichts verstehen können. Was sie für  
richtig halten, und zwar mit bestem Gewissen, das wird  
in Wirklichkeit vielleicht den Parteien bald eine qual-  
volle Fessel werden; weil es mit der realen Wirklichkeit  
nicht in Einklang steht. Weder Kirche noch Staat sollen  
uns unsere Lohnpolitik machen. Deshalb bekämpfen wir  
auch einen Gesetzentwurf, durch den uns Professor Rosen-  
thal (Genau) ein neues Tarifrecht anbahnen will. Derselbe  
leidet an einer viel zu engen, wir möchten sagen, polizei-  
lichen Beurteilung des Korporativvertrages. Er soll in  
erster Linie die Garantie gegen gewerbliche Kämpfe bieten,  
und da der Professor diese Kämpfe für so schrecklich, die  
Wirtschaftsentwicklung aber für so leicht-leitbar hält, ver-  
langt er natürlich für die Vertragsgebilde größtmöglichen  
staatlichen Schutz und tunlichste Zwangsausdehnung. § 9  
seinem Entwurfs lautet: Die Bestimmungen des Tarif-  
vertrags gelten außer für die an ihm Beteiligten, auch  
für alle innerhalb seines örtlichen und gewerblichen Gel-  
tungsbereichs abgeschlossenen Arbeitsverträge, sofern in

diejen nicht ausdrücklich andere Arbeitsbedingungen vereinbart sind. Die Gesetzgebung dieses Entwurfs liegt aber so fern, daß überzogene Aufregung Torheit wäre. Nebst dem ist es auch in Kreisen der Theoretiker die Begriffe des Zwingens und der automatischen Rechtswirkung fast täglich.

Wir lehnen also der Kirche und des Staats positive Mitwirkung bei der Tarifbildung und Vertragsverallgemeinerung entschieden ab. ... Die Kirche setzt uns aus dem überreichen Schatz ihrer herrlichen Moralgrundsätze die leitenden Ideen für unsere praktische Arbeit und hebt so die über das rein Materielle und Alltägliche. Was im Einzelfalle gerecht ist, kann sie uns nicht lehren, aber daß wir nach der Gerechtigkeit streben sollen, hat sie uns eingepflanz, und eine unabweisbare Konsequenz dieser allgemeinen Ratscheselehre ist die Anwendung, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gewerblichen Leben und bei der Tarifpolitik nach dem streben sollen, was gut und gerecht ist, d. h. was beiden Parteien nützt und die Gewerbeentwicklung zum Wohle aller fördert. Auch der Staat, dessen Machtübertragung wir ablehnen müssen, kann uns dank seiner Autorität in Rechtsbildung und Rechtsdurchsetzung dienen. Wir wollen nicht, daß einzelne Tarifverträge wie Gesetze zustande kommen und allgemeine Gesetzeskraft haben sollen, aber wir beanspruchen des Gesetzes Schutz für tarifschaffende Gewerkschaften, legitime Vereinbarungen und bewährte Korporativverträge. Im folgenden werden wir das Letztgenannte näher auszuführen suchen.



Siehst du den Baum nicht im Walde?

Er strebt in der Jugend nach oben; Erst wenn den andern er gleich, Breitet die Krone er aus. Strebe auch du in der Jugend, Nicht hinter den andern zu bleiben; Dann erst zeige der Welt, Was du zu leisten vermagst.

W. H. F.



Die Baukontrollen im preussischen Landtage.

Am 17. März lagen dem preussischen Landtage zwei Anträge zur Beratung vor, die in der Hauptsache auf Einführung von Arbeiterkontrollen im Baugewerbe in Preußen abzielten. Die gleiche Frage wurde kürzlich im Deutschen Reichstage behandelt, worüber wir berichtet haben. Wie nicht anders zu erwarten, weichen beide Beratungen sehr von einander ab; das Resultat ist ein direkt entgegengesetztes. Während der Reichstag den Antrag auf Einführung der Arbeiterkontrollen in genanntem Gewerbe annahm, lehnte sie der preussische Landtag ab.

Wir wollen es uns heute versagen, auf die Häufigkeit der Unfälle einzugehen. Nur einige Argumente, die der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Breitenbach, gegen die räumliche Ausdehnung des Bauarbeitereschutzes und gegen die Einführung der Arbeiterkontrollen anführte, wollen wir untersuchen. Nicht bestritten wollen wir, daß die preussische Regierung dem Schutz der Bauarbeiter gegen Unfälle und Krankheiten kein Interesse zugewandt hätte. Das nicht! Es kommt nur darauf an, ob immer das Richtige getroffen worden ist. Und da sind wir der Meinung, daß, wenn man Sachverständige aus Arbeiterkreisen mit zu Rate gezogen hätte, manches wesentlich anders geworden wäre. Da ist zunächst die Differenzierung zwischen der Stadt und dem platten Lande. Die im Jahre 1899 ausgearbeitete Musterverordnung für Bauarbeitereschutz, die im Jahre 1907 einer Revision unterworfen worden ist, soll nur auf größere Gemeinden Anwendung finden, da auf dem Lande kein gleiches Bedürfnis vorliege, polizeilich einzugreifen. Nun ist es notwendig, daß sowohl der sanitäre Bauarbeitereschutz, wie auch die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften auf dem Lande besonders zu wohnen übriglassen. Da gibt es in den allermeisten Fällen weder eine Bauhütte noch einen Arbeit. Das „ländlich sittlich“ trifft hier sehr oft im schlimmsten Sinne des Wortes zu. Und gar erst die Baugerüste! Nicht nur, daß es an dem nötigen Gerüstmaterial überhaupt mangelt, es zeichnet sich auch durch besondere „Güte“ und „Stärke“ aus. Das findet auch seine Befestigung in den Jahresberichten der Reichsämter für öffentliche Arbeiten der Berufsgenossenschaften für 1907. So konstatiert der Bericht der Hamburgischen Baugewerkschaft, daß das Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften am meisten bei kleineren ländlichen Bauten zu finden ist. „weil dort die Bauhütte fehlt“. Die „zweckmäßige Bauweise“ beruht auf dem Bauhütten- und Interzellularität beobachtet.“ Die Bayerische Baugewerkschaft-Berufsgenossenschaft hat über die Schwierigkeiten, die die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sowohl bei Unternehmern als bei Arbeitern öfters begegnet, und sagt: „Bei den gewerkschaftlichen Unternehmern in den Städten ist hier weniger zu sagen, als auf dem Lande“. Diese Beweise dürfen jedenfalls als unbestritten gelten. Darum ist der gemachte Unterschied zwischen Stadt und Land um so weniger zu begründen und gutzuheißen. Zumal auf letzterem nur die Kontrolle der Bauarbeiten der Berufsgenossenschaften in Betracht kommt, die aber keineswegs mit dem wünschenswertesten Erfolg arbeiten kann. Weigert heute nicht.

Man soll dem nicht leistungsgewohnten Arbeiter die Fähigkeit erlangen, eine solche Kontrolle überhaupt anzunehmen. Das häufig wiederholte Argument von allen Gegnern der Arbeiterkontrollen. Der Minister meinte, infolge des Fehlens der Kenntnis am dem Gebiete der Eisenkonstruktionen, der Chemie, des Schiffbaus, der Seilbau, der Grauwasserreinigung und der Holzreinigung würde die Kontrolle immer nur eine ganz oberflächliche sein können. Abgesehen davon, daß es heute eine ganze Menge Bauarbeiter gibt, die eine Baugewerkschaft beifügen haben, ist das die Intelligenz der Arbeiter denn doch zu tief eingeschätzt. Das beste Beispiel für die Fähigkeit der Arbeiter sind doch die Postler, die die eigentlich Verantwortlichen für die Leitungsführung in den allermeisten Fällen beifügen. Mitunter läßt sich tags- und wochenlang sein Unternehmen auf der Baustelle sehen. Gatten die Postler selber überhaupt keine technische Vorbildung, so auch heute noch die Mehrzahl derselben nicht. Auf die technische Vorbildung kommt es zunächst gar nicht an, sondern auf eine gründliche praktische Erfahrung in der Ausführung der einzelnen Bauarbeiten. Das geht ja auch zur Genuge aus den Berichten der Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaften hervor, die notwendige ständige Nachprüfungen fast gar nicht ausführen. Baukontrollen können unseres Erachtens auch nicht die Aufgabe haben, behördlich genehmigte Baupläne nachzuprüfen, sondern sollen auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften achten. Und da ist der praktisch erfahrene Bauarbeiter mindestens im Vorteil, da er die „Intelligenz“ des Bauwesens am besten kennt. Dem nur technisch gebildeten Beamten, der schließlich eine kurze praktische Lehrzeit hinter sich hat, geht dieses ab. Wir haben, ohne dabei jemand zu nahe treten zu wollen, oft eine geradezu bedauernswerte Unwissenheit und Hilflosigkeit solcher Personen beobachten können.

Ein weiteres Argument für die „Mittelfähigkeit“ der Arbeiterkontrollen bildet der Hinweis auf Bayern, mit seiner hohen Unfallziffer. Hier sei daran erinnert, daß Bayern überwiegend Agrarland ist, auf dem Lande aber, wie anerkannt, die Bauarbeiterverhältnisse besonders im Argen liegen. Sodann sind nur in einigen Städten Bayerns Arbeiterkontrollen angeordnet; daraus deshalb einen Schluß auf die Unfallziffer allgemein ziehen zu wollen, ist nicht angängig. Nun ist aber Tatsache, daß berufene Organe, die Gewerbeinspektoren, sich lobend über benannte Kontrollen ausgesprochen haben. Eine Ministerial-Entschl. der bayerischen Regierung vom 19. Juli 1905 besagt: die Erfahrungen über den Vollzug der Vorschriften, insbesondere über die Einrichtung der Bauaufseher sei befriedigend. Es trifft auch keineswegs zu, daß die Autorität des Arbeitgebers unter Arbeiterkontrollen leiden würde. Ja, eher ist das Gegenteil anzunehmen, denn gegebene Anordnungen des Arbeitgebers feier, genauer Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften könnte der Kontrolleure ja nur unterstützen. Die Münchener Solalbaukommission sagt über diesen Punkt, die

besucht haben, ist das die Intelligenz der Arbeiter denn doch zu tief eingeschätzt. Das beste Beispiel für die Fähigkeit der Arbeiter sind doch die Postler, die die eigentlich Verantwortlichen für die Leitungsführung in den allermeisten Fällen beifügen. Mitunter läßt sich tags- und wochenlang sein Unternehmen auf der Baustelle sehen. Gatten die Postler selber überhaupt keine technische Vorbildung, so auch heute noch die Mehrzahl derselben nicht. Auf die technische Vorbildung kommt es zunächst gar nicht an, sondern auf eine gründliche praktische Erfahrung in der Ausführung der einzelnen Bauarbeiten. Das geht ja auch zur Genuge aus den Berichten der Kontrollbeamten der Berufsgenossenschaften hervor, die notwendige ständige Nachprüfungen fast gar nicht ausführen. Baukontrollen können unseres Erachtens auch nicht die Aufgabe haben, behördlich genehmigte Baupläne nachzuprüfen, sondern sollen auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften achten. Und da ist der praktisch erfahrene Bauarbeiter mindestens im Vorteil, da er die „Intelligenz“ des Bauwesens am besten kennt. Dem nur technisch gebildeten Beamten, der schließlich eine kurze praktische Lehrzeit hinter sich hat, geht dieses ab. Wir haben, ohne dabei jemand zu nahe treten zu wollen, oft eine geradezu bedauernswerte Unwissenheit und Hilflosigkeit solcher Personen beobachten können.

Ein weiteres Argument für die „Mittelfähigkeit“ der Arbeiterkontrollen bildet der Hinweis auf Bayern, mit seiner hohen Unfallziffer. Hier sei daran erinnert, daß Bayern überwiegend Agrarland ist, auf dem Lande aber, wie anerkannt, die Bauarbeiterverhältnisse besonders im Argen liegen. Sodann sind nur in einigen Städten Bayerns Arbeiterkontrollen angeordnet; daraus deshalb einen Schluß auf die Unfallziffer allgemein ziehen zu wollen, ist nicht angängig. Nun ist aber Tatsache, daß berufene Organe, die Gewerbeinspektoren, sich lobend über benannte Kontrollen ausgesprochen haben. Eine Ministerial-Entschl. der bayerischen Regierung vom 19. Juli 1905 besagt: die Erfahrungen über den Vollzug der Vorschriften, insbesondere über die Einrichtung der Bauaufseher sei befriedigend. Es trifft auch keineswegs zu, daß die Autorität des Arbeitgebers unter Arbeiterkontrollen leiden würde. Ja, eher ist das Gegenteil anzunehmen, denn gegebene Anordnungen des Arbeitgebers feier, genauer Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften könnte der Kontrolleure ja nur unterstützen. Die Münchener Solalbaukommission sagt über diesen Punkt, die

Bekanntmachung.

Es wird uns von mehreren Vorständen mitgeteilt, daß in einigen Winterjahrestellen ein neuer Modus zur Quittierung der Winterbeiträge eingeführt worden ist, indem dort Beiträge eingezogen werden, ohne Marken dafür zu kleben. Statt der Marken hat man den Kollegen einen Stempel in das Mitgliedsbuch gedrückt: „Winterbeiträge bezahlt“. Solches Verfahren ist statutarisch unzulässig (siehe § 19 c). Die Vorstände werden hiermit gebeten, noch nachträglich auf die Kollegen einzuwirken, daß sie sich die Marken von ihren Winterjahrestellen portofrei senden lassen.

Beiträge, welche nicht mit Marken quittiert sind, gelten als nicht geleistet.

Die Bezirksleiter machen wir darauf aufmerksam, daß sie dafür sorgen, daß die bezeichneten Stempel verschwinden. Dieselben dürfen unter keinen Umständen weiter benutzt werden.

Bisher sind solche benutzt worden in den Jahrestellen Camberg, Eisenbach und Beverungen.

Der Zentralvorstand. J. A.: Jos. Wiedeberg.

Bauaufseher haben „nirgends die Arbeitgeber in ein unwürdiges Verhältnis den Arbeitnehmern gegenüber gebracht — im Gegenteil, tüchtige Baumeister finden jetzt ihre Autorität gegenüber den Arbeitern durch die Baukontrollen gestützt; die vielen Baumeister ohne berufliche Vorbildung wägen sich allerdings heimsüchtig fühlen — ein Resultat, das kaum zu beklagen ist.“ So reden Männer, die die Frage der Arbeiterkontrolle im Baugewerbe praktisch erprobt haben.

Auf die Bemerkung des Herrn Ministers, daß die Statistik zweifelsohne Aufschlüsse darüber gäbe, „daß leider noch immer der größte Teil der Unfälle auf die Nichtachtung der Gefahr, die Nichtachtung der sorgfältig erlassenen Bestimmungen zurückgeführt werden muß“, wollen wir nicht weiter eingehen. Wir bemerken nur, daß das einseitig aufgestellte Behauptungen der Arbeitgeber sind. Der Bericht der Hamb. Baugew. Berufsgen. sagt zu diesem Punkt: „In vielen Fällen, in welchen Betriebe bei der Revision nicht in Ordnung befunden wurden, sind die Mängel auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter zurückzuführen, wenngleich es auch nur selten gelingt, dieses tatsächlich nachzuweisen.“ Wir meinen, wenn man etwas nicht tatsächlich nachweisen kann, sollte man es auch nicht als Behauptung aufstellen. Wir leugnen dabei keineswegs, daß etwa kleine Unfälle auf die Leichtsinnigkeit der Arbeiter zurückzuführen seien. Das nicht, nur den Umfang, wie ihn die Unternehmer darzustellen belieben, bestritten wir. Mit dieser Landtagsdebatte ist die Frage der Arbeiterkontrollen nicht erledigt, sie wird vielmehr ihren Weg weiter gehen. Wir geben uns nicht damit zufrieden, daß, wo lediglich das Leben und die Gesundheit der Arbeiter in Frage kommt, diese einseitig von jeder Kontrolle zum Schutze derselben ausgeschlossen sein sollen.



Sammele dir jeden Tag etwas Ewiges, Das dir kein Tod raubt, das den Tod und Das Leben dir lieblicher jeden Tag macht.

Favater.

Rundschau.

Der Kampf der katholischen Fachabteilungen in Schlefien gegen unseren Verband. Das Fortschreiten unseres Verbandes in Schlefien, bekämpft in der Grenzgaß-Glatz, scheint den Führern der Berliner arge Bellemungen zu verursachen. Es ist ja auch freilich nicht angenehm, nach jahrelanger Nähe die Felle fortzuschwimmen zu sehen und obenrauf noch den Spott zu haben. Tatsächlich liegt nur die Sache heute so, daß wenn wir die Leute nicht organisiert, sie sich tatsächlich den „freien“ Gewerkschaften zuwenden würden, um eben eine ernsthafteste Arbeitervertretung zu erlangen, da sie der Theorien der Berliner „gründlich“ satt sind, da sie von diesen nicht haben können. Das sehen aber die Führer vom „Sty Verlt“ nicht ein, im Gegenteil, sie bekämpfen uns noch ärger als die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Folgender Brief ging unserem Vertrauensmann in Reinerz zu:

Retterz, 18. Januar 1909.

In der Annahme, daß Sie selbst Ihre Tätigkeit als „Christlicher“ Gewerkschaftler und als deren agitator, als unvereinbar mit Ihrer Zugehörigkeit zum katholischen Arbeiterverein erachten und demgemäß freiwillig Ihren Austritt aus letzterem beantragen würden, habe ich bisher Ihren Ausschluß aus diesem Arbeiterverein nicht beantragt. Nach dem bisher Vorangegangenen darf ich nun wohl Ihr Ausschließen aus unserem Verein als geschehen ansehen und bitte, nur noch die Begleichung des restierenden letzten Vierteljahresbeitrages (95 Pfg.) an Herrn Kracheleg, dem Sie auch Ihr Mitgliedsbuch aushändigen wollen.

Stempel: Kath. Arbeiterverein Reinerz, Kreis Glatz (Berliner Verband). I. B.: C. Ruffel, Kaplan, z. B. Geschäftsführer.

Das wird das Fortschreiten unseres Verbandes selbstverständlich nicht hemmen, auch die Artikel nicht im „Echo“, „Licht“, „Wacht“, „Kampf“ etc. etc. ... Das wird das Fortschreiten unseres Verbandes selbstverständlich nicht hemmen, auch die Artikel nicht im „Echo“, „Licht“, „Wacht“, „Kampf“ etc. etc. ...

Die Tabakarbeiter im Kampfe gegen die Tabaksteuer.

Die Tabakarbeiter kämpfen seit Monaten gegen die geplante Mehrbelastung des Tabaks. Bei der letzten Preis- und Steuererhöhung vom Jahre 1879 sind Tausende arbeitslos geworden, die Löhne gekürzt und die Tabakindustrie vielfach von einer Ebene in eine andere — mit billigeren Arbeitskräften — verlegt worden. Heute werden noch schlimmere Folgen befürchtet, weil die Arbeiter viel zahlreicher geworden und auf wohl über 200 000 angewachsen sind. Neuerdings ist die Lage der Tabakarbeiter in ihrem Kampfe sehr verschlechtert worden, weil ein Teil des Ausschusses des Deutschen Tabakvereins — die vormalige Unternehmerversammlung — sich für eine Steuererhöhung von bis zu 40 Millionen bereit erklärt hat. Das ist nur verständlich, wenn man erfährt, daß der erwähnte Ausschuß fast nur aus Großfabrikanten besteht und daß von ihm gemacht wurde, daß die Möglichkeit gibt, die kleineren Unternehmer aus dem Konkurrenzkampf auszuschalten. Die Arbeiter werden also „nach wie vor“ die Leidtragenden sein. Es wäre zu wünschen, wenn den Tabakarbeitern in dem durch diese Umstände erschwerten Kampfe die Solidarität der Kollegen aller Berufsstände zu Hilfe käme, daß diese in ihrem außer-gewerkschaftlichen Interessengebiet (in politischen Kreisen durch Annahme von Protestveranlassungen, Eingaben an die Abgeordneten des Reichstages, etc. etc.) auflaufend gegen die Tabaksteuer wirken. Sie würden damit auch der, noch kürzlich in einem führenden Parteiblatt aus einem bestimmten Anlaß vertretenen Meinung entgegenwirken, die übrige christliche Arbeiterchaft würde den Kampf der christlichen Tabakarbeiter nicht unterstützen. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands selbst hat sich veranlaßt durch die veränderte Situation, mit folgender Eingabe an die Parteien des Reichstages und die Mitglieder der Finanzkommission gewandt:

„Die im Auftrage des Verbandes christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands dieser Tage in Berlin versammelten Vertreter des Verbandes genannter Organisation sehen sich durch die neuerlichen Vorschläge in der Tabaksteuerfrage bedankt, nochmals an den hohen Reichstag heranzutreten.“

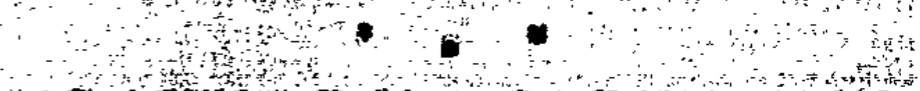
Mit aller Nachdruck müssen wir, als die Vertretung der christlich-nationalen Tabakarbeiter Deutschlands, in Uebereinstimmung und im Interesse der gesamten Tabakarbeiterchaft gegen die vom Deutschen Tabakverein in seiner erweiterten Ausschusssitzung vom 22. März d. J. gemachten Vorschläge, wonach aus dem Tabak eine Mehrwertbesteuerung von etwa 41 Millionen erzielt werden soll, protestieren. Wir wissen uns hierin einzig mit der erdrückenden Mehrheit der kleineren und mittleren Unternehmer im Tabakgewerbe, insbesondere der westfälischen und nieder-rheinischen Fabrikanten.

Wir weisen vor allem auf die Tatsache hin, daß der vom Ausschusse des Deutschen Tabakvereins gefasste Beschluß eine Ignorierung der von der Generalversammlung des genannten Vereines festgelegten Stellung zur Tabaksteuerfrage bedeutet.

Der Ausschuß, der fast ausschließlich aus Großfabrikanten besteht, hat mit dem Beschluß, selbst wenn er gäbe, dadurch Schlimmeres herbeizuführen zu müssen, hauptsächlich seine eigenen Interessen begünstigt. Die starke Minderheit vertritt die für die Beurteilung der Tabaksteuerfrage — besonders vom sozialpolitischen Standpunkte aus — maßgebende Mehrheit der durch den Beschluß, im Falle seiner Gesetzgebung, an den Mund des Ruins gebrachten kleineren und mittleren Erzeugnisse.

Wir richten daher an die Fraktionen des hohen Reichstages, sowie an die Mitglieder der Finanzkommission, wiederholt die Bitte, sich nicht von den Vorschlägen der Großfabrikanten leiten zu lassen, die durch diese eine schmerzhafte Konkurrenz gegen die kleineren Unternehmern bekämen, womit die größte Zahl der Arbeiter mitverloren würde. Wir ersuchen dringend, die auf dem Spiel stehenden Interessen der vielen Tausenden von Arbeitern, kleineren und mittleren Fabrikanten, Händlern usw. zu berücksichtigen. Wir verweisen diesbezüglich insbesondere auf die in unserer Petition vom Januar dieses Jahres angeführten Gründe und bitten nach wie vor jede weitere Mehrbelastung der Tabakindustrie abzulehnen.

Hochachtungsvoll Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands. J. A.: Gerd. Kammann, Vorsitzender, Frz. Z. Röblach, Gust. Hartmann.



„Sozialistische“ Betätigung des Reichstages. Diesen Vorschlag machte dem Reichstage der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Wied, in seinem Jahresbericht des Vereines deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Große Erfahrungen mache die Industrie mit der sozialpolitischen Gesetzgebung. Trotzdem der Gesetzentwurf auf Errichtung von Arbeitsämtern in allen Freisen, die von ihm berührt werden, überhand gefunden habe, wolle er nicht einsehen, mit Bitte

Einnahme der Lokalfasse betrug 117,70 M. Die Ausgabe der Lokalfasse betrug 104,10 M. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Versammlungslagen fanden im Berichtsjahr zehn statt; zu welchen jeweilig ein Kollege aus Königsberg erschien, mit Ausnahme von einem, wo Kollege Müller (Danzig) referierte. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Thoms gewählt, als erster Kassierer Kollege A. Dübbe, als zweiter Kollege H. Berg; zu Revisoren S. Stehle und A. Krause. Zum Ehrenvorsitz der bisherigen Kassierer, Kollege Schwormer, den einen Vorstand auf sich voll und ganz in den Dienst des Verbandes zu stellen, ebenso bat er die Mitglieder, eifrig mitzuwirken zum Wahren und Gedeihen des Verbandes.

**Wattenfeld.** Unsere Generalversammlung wurde von unserm Vorsitzenden Gratie eröffnet. Der Kassierer erstattete den Kassienbericht und wurde ihm Entlastung erteilt. Als Berichtsjahr wurde die Restauration von Anton Wien gewählt. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Richard Kränke, als zweiter Joseph Masener; als erster Kassierer Ignaz Schlotterhoff, als zweiter Peter Schmitt; als erster Schriftführer Marcus Hornemann, als zweiter Anton Scholler; als Kassierassistenten Joseph Bader und Karl Weg.

**Zollmitz.** Im Laufe des Winters fanden hier selbst verschiedene Versammlungen statt, und wurde eine Bahnhofs-Arbeiter-Vereinigung gegründet. Die Zahl der Mitglieder beträgt 15. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Gustav Seyner, als Kassierer Kollege A. Schmidt, als Schriftführer Kollege Albin Ludwig, als Revisoren die Kollegen Hermann Meyer und Hermann Hegner. Gehen wir nun mit voller Kraft an die weitere Stärkung unserer Bahnhofsstelle.

**Hoyot.** Durch die schlechte Bauqualität und den lange anhaltenden Winter ist die hiesige Arbeiterschaft in große Not geraten. Seitens des christlichen Bauhandwerkerverbandes wurde bereits am 26. Februar eine von mehreren Hundert Personen besetzte Arbeitslosen-Versammlung abgehalten. Kollege Müller (Danzig) sprach über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und gab einige Mittel an, die Arbeitslosigkeit zu mildern. Zum Schluss gelangte eine Resolution einstimmig zur Annahme. Es wurde beschlossen, durch eine Kommission dieselbe dem Herrn Bürgermeister zu überreichen. Es wurde gefordert: 1. Baldige Inanspruchnahme von Hoffdararbeiten. 2. Stäubung der fälligen Steuern. 3. Speisung der zur Schule gehenden armen Kinder. 4. Die am Orte wohnenden Handwerker und Arbeiter sollen bei allen auszuführenden Arbeiten behufs Beschäftigung berückichtigt werden. 5. Die zu vergebenen Arbeiten sollen an tarifstrenue Firmen vergeben werden. Diese Eingabe hatte Erfolg, indem in dankenswerter Weise der Herr Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher die Kommission wohlwollend empfangen hat und die Annahme der berechtigten Wünsche bald zu erwarten ist. Es fand daher im März wieder eine sehr besuchte Versammlung statt, in welcher über das erfolgreiche Vorgehen unseres Verbandes berichtet wurde. Die Kommission, welche als Leiter der Kommission gewählt war, schildert eingehend den Verlauf der Verhandlungen. Es sollen Fortarbeiten und Wegeausbesserungen in Angriff genommen werden, fällige Steuern der Arbeitslosen werden auf Ersuchen gestundet, und zur Speisung armer Schulinder leistet die Stadt eine Beihilfe. Ferner werden städtische Bauten und die städtische Güterverwaltung veranlaßt, für die Arbeiter, welche als Bauarbeiter und Arbeiter während der Winter der alljährlichen Notlage zu beschäftigen, welche hier wohnhaft sind. Besonders wurde hervorgehoben, daß sowohl Bürgermeister Waldmann, als auch Stadtverordnetenvorsteher Geheimrat Matthei die Arbeiterkommission sehr wohlwollend empfangen und die berechtigten Wünsche eingeleitet seien, wofür die christliche organisierten Arbeiter der Stadtverwaltung dankbar sind. Gewerkschaftssekretär Müller (Danzig) hob hervor, daß die Stadtverwaltung hier ein großes byzantinisches Verhängnis gezeigt und den Notleidenden auf jede mögliche Art zu Hilfe gekommen ist; dieses ist um so mehr anzuerkennen, als über Erwärten schnell gehandelt wurde. Mögen die organisierten Arbeiter auch ihrerseits dazu beitragen, daß bei allen ihren Verhandlungen stets das Wohl der Stadt und das Ansehen der Organisation hochgehalten wird. Um festzustellen, wie lange die Handwerker und Arbeiter arbeitslos und wieviel Kinder zu ernähren sind, wird eine Statistik angelegt. Der ständige Arbeitsnachweis soll späterhin anders geregelt werden.

### Gießenleger.

**Berlin.** Unsere diesjährige Generalversammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Aus der Tagesordnung ist zuerst der Vierteljahresbericht zu erwähnen. Die Einnahme mit Bestand vom dritten Quartal betrug 382,44 M., die Ausgabe 148,83 M., bleibt mithin ein Bestand für die Lokalfasse von 233,61 M. Jahresabrechnung: Bestand von 1907: 205,48 M.; Gesamteinnahme 949,08 M., Ausgabe: An die Verwaltungskasse abgeliefert 563,46 M., für Vergütung an der Vorstand 25 M., für Vergütung des Kollegen Garsch 10 M., Beitrag zum Gesamt der Kollegen Gebhardt 25 M., für Vorstand und Gewerbeberichterstattungen 47,50 M., für Porto und Schreibmaterial 5,00 M., für Hauskassierung und Aufsagen der „Baugewerkschaft“ 49,96 M., Summa der Ausgaben 786,42 M. Der Revisor Felix, Markten sowie Kasse ordnungsgemäß gefunden zu haben und wurde der Kassierer entlastet. Alsdann erstattet der Vorsitzende das Wort zum Jahresbericht. Da kommt der Beschluß des Tarifvertrages in Betracht. Derselbe brachte uns einige Vorteile, die achtstündige Arbeitszeit und 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde, jedoch mußte die Akkordarbeit freigegeben werden; die Preise wurden tariflich festgelegt. Die Kollegen baten auf diese Weise das Subunternehmerium zu bekämpfen; es trat aber das Gegenteil ein. Denn es fanden sich Kollegen, die Arbeit noch unter Tarif anführten; es muß deshalb wiederum gearbeitet werden, und das drückt lastend auf das Gewerbe, was auch die Arbeitslosigkeit noch mehr steigert; unter letzterer hatten wir im letzten Jahre sehr zu leiden. Auch wurde den Kollegen warm ans Herz gelegt, die Solidarität mehr wie bisher zu pflegen, denn einige Kollegen suchen durch Ausschlagen des Lohns sich die Gunst des Arbeitgebers zu erwerben. Dieses Gebahren ist nicht genug zu verurteilen, und es muß in Zukunft besser werden. Die Mitgliederzahl ging infolge der schlechten Konjunktur etwas zurück. Der Vorsitzende richtete einige Worte an die Kollegen und betonte, daß wir trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse mit dem Mitgliederbestand sowie den Einnahmen der Kasse zufrieden sein können. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt, mit Ausnahme des Kollegen Franz Weg als Revisor. Alsdann folgte die Vereidung einiger Paragrafen, welche sich auf Angelegenheiten der Verwaltungsstelle bezogen, welche wurden in der vorgeschlagenen Fassung angenommen. Es wurde ein Antrag gestellt und angenommen, dem Vorstand wie üblich eine Vergütung zu gewähren. Einem Kollegen, der schon längere Zeit krank ist, wurden 20 M. aus der Lokalfasse bewilligt. Die Versammlungen fanden am Donnerstag eines jeden Monats nach dem 15. bei Feldbaum, Königberger Str. 9, statt. Am steigigen Besuch derselben wird gebeten.

### Maaner und Hilfsarbeiter.

**Glatz.** Die im Glatzhaus am 23. März abgehaltene Kattgen-Versammlung war gut besucht. Hauptreferent, Kollege Schmidt (Danzig), behandelte auch hier in ähnlicher Weise wie in Reiner, die Interessenvertretung der Arbeiter auf christlicher Grundlage. Die Diskussion, an welcher sich auch sozialdemokratische Gewerkschaftler und Vertreter der hiesigen Fachabteilungen des katholischen Arbeitervereins „Einigkeit“ beteiligten, hat wenig Neues. Der Hauptreferent der ersten Richtung brachte neben einer unglücklichen Wiederholung einiger Stellen aus dem

Referate einige alte Ladenahter. Herr Arbeitersekretär Straube als Vertreter der letzteren Richtung beklagte die Unabsehbarkeit der Arbeiterschaft in der Glatzer Gegenden gegenüber der katholischen Fachabteilungsabteilung; sagte einiges über die „Macht- und Machtfrage“ im Arbeitsverhältnis, gab aber wirklich zu, daß die Arbeiterschaft noch große „Kämpfe“ führen müsse! Wie denkt sich Herr Straube die Führung dieser Kämpfe? Etwa durch die Fachabteilungen? — Straube versuchte es selbstverständlich nicht, den christlichen Gewerkschaften einige Tische zu versetzen. Referent Schmidt, welcher leider vor Schluss der Versammlung abreisen mußte, widerlegte in seinem Schlusswort wirkungsvoll die gegen die christlichen Gewerkschaften gemachten Einwände. Im Anschluss an eine von einem Anhänger des Berliner Arbeitervereinsverbandes vorgenommene Vorlesung von bischöflichen Rundschreiben und dergleichen, woraus die „Echtheit“ der Fachabteilungsabteilung hervorgehen sollte, ergriß der Versammlungsleiter, Kollege Küper, das Wort. Seine Beweisführung für die Echtheit der christlichen Gewerkschaften und gegen alle Bestrebungen, welche deren segensreiche Tätigkeit hindern, war durchschlagend. Dem Herrn Arbeitersekretär Straube schrieb er noch ins Stammbuch, daß es ein Verstum und eine Zurücksetzung der Grasschaft Glatzer Arbeiter sei, wenn man ihnen Unabsehbarkeit vorwerfe. Allerdings müsse man den Arbeitern auch Gelegenheit zur Dankbarkeit geben! — Einzig aber sollten sich die Gegner, insbesondere Herr Arbeitersekretär Straube, merken: Die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, gleichviel welchen Berufes, lassen sich nicht als Katholiken zweiter Klasse behandeln. Dies gilt für Glatz und die ganze Grasschaft. Ihre christliche Gewerkschaft ist ihnen genau so wie den 370 000 christlichen Gewerkschaftlern des Westens und Südens Herzogens und Berufes und lassen sie nicht als eine unchristliche Bewegung verächtlich!

**Manheim-Mäfertal.** Am Sonntag, den 14. März, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Bolmann, eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kassierer das Wort zur Erstattung des Kassienberichts. Nachdem dem Kassierer für seine Mühe und Opferwilligkeit gedankt war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden: als erster Vorsitzender Peter Hattenhäußer, als zweiter Joseph Vollmann; Johann Hattenhäußer als Kassierer und Jakob Hattenhäußer als Schriftführer; Andreas Schwind und Nikolaus Weis als Revisoren; als Hauskassierer Martin Barton. Der neue Vorsitzende ermahnte die Kollegen zu eifriger Mitarbeit und zur Treue am Verband.

**Münster i. W.** Auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht, 2. Kassienbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende, Kollege Festing, vor. Versammlungen wurden 28 abgehalten, davon 23 Mitglieder- und 5 Generalversammlungen. Vorstandssitzungen fanden 16 statt, davon gemeinschaftliche mit Baubelegierten und Hauskassieren 7. Aufnahmen wurden im Berichtsjahre 151 gemacht, Uebertritte von anderen Organisationen waren 14. Den Kassienbericht gab Kollege Knope. Die Einnahmen für die Zentralkasse betragen 7126,24 M. Die Ausgaben 1076,50 M. Die Einnahmen der Lokalfasse betragen 3381,81 M., die Ausgaben 3063,12 M. An Krankengeld wurden 820,80 M. gezahlt, an Sterbegeld 145 M., an Gemäßregelungsunterstützung 22,95 M. Bei Punkt 3 „Vorstandswahl“ wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Karl Festing als erster, Ludwig Hart als zweiter Vorsitzender; Karl Knope als Kassierer, Julius von Weßerbagen als Schriftführer (Vorstandsmitglied der Maurer); Joseph Weßlau als erster, Albert Bogt als zweiter Vorsitzender; Kassierer mit den Maurern gemeinschaftlich, Schriftführer Heinrich Grote (Vorstandsmitglied der Bauhilfsarbeiter). Revisoren Alwin Gausst und Franz Weßlau; Bibliothekar Karl Behrend. Die alten und neuen Vorstandsmitglieder dankten den Mitglieder für ihr Vertrauen und versprachen, eifrig für die Interessen der Mitglieder und des Verbandes Sorge zu tragen. Im Punkt „Verschiedenes“ gab der Lokalbeamte einen kurzen Ueberblick über die Geschäftslage im Baugewerbe in Münster. Es war ein trauriges Bild, was er uns vor Augen führte; seit 20 Jahren war in Münster eine so schlechte Baukonjunktur nicht wie im Jahre 1908. Zum Beweise mögen die Zahlen der Ortskrankenkasse des Baugewerbes dienen. (Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt): 1901 gleich 2086, 1902 gleich 2062, 1903 gleich 2208, 1904 gleich 2232, 1905 gleich 2296, 1906 gleich 2581, 1907 gleich 2321 und 1908 1255 Mitglieder. Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, wie schlecht die Baukonjunktur gewesen ist. Zum Schluss ermahnte der Lokalbeamte die Kollegen zum eifrigen Mitarbeiten an der Verbandsarbeit und zum fleißigen Versammlungsbesuch.

**Reinerz.** Hier selbst fand im Gasthaus „Zur goldenen Krone“ eine stark besuchte Arbeiter- und Bürgerversammlung statt. Die Interessenvertretung der Arbeiter auf christlicher Grundlage“ lautete das Thema, welches Kollege Schmidt-Berlin behandelte. Ausgehend von der Tatsache, daß alle Stände sich zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen Berufsverbände geschaffen haben, beansprucht er für den Arbeiterstand dasselbe Recht. Die Unterdrückung des Vereinigungsrechtes für den Arbeiterstand ist eine Ungerechtigkeits und Anmaßung. Große Vorteile biete Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Abschluß von Tarifverträgen. Letztere ermöglichen die Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz und ein willkürliches Steigen oder Fallen der Löhne. Referent schließt seine gebieterischen, mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, es möge auch in Schlesien, ähnlich wie in anderen Provinzen, durch die christliche Mitwirkung der beiderseitigen Organisationskommission zum Abschluß von Tarifverträgen kommen. Der Versammlungsleiter, Kollege Küper (Salzbrunn), Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Keram- und Steinarbeiter, sprach als zweiter Redner. Er bedauerte die durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften notwendig gewordenen Zersplitterung der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiete und kennzeichnete die vielfach unverständliche Haltung der katholischen Arbeitervereinsleitungen gegenüber den christlichen Gewerkschaften. Redner ermahnt die Versammelten, einerseits treue Anhänger der katholischen Arbeitervereine zu bleiben, andererseits aber im Verein jedwede Beschimpfung oder Verdächtigung der christlichen Gewerkschaften ganz entschieden zurückzuweisen. Am Schluss der Versammlung ließen sich eine Anzahl Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften aufnehmen. Gegen die von der Maurer- und Zimmermeister-Sinnung erlassene Bekanntmachung wird die notwendige Gegenaktion eingeleitet werden.

## Aus Arbeitgeberverbänden.

**Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.**  
Am 29. und 30. März fand in Kassel die 10. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe statt. Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Bund gegenwärtig in 18 Landes- resp. Bezirksverbänden und 389 Ortsverbänden 2022 Mitglieder zählt. Der Bericht weist auf die Gründe hin, die zur Gründung des Bundes und zu seiner heutigen Machtstellung führten.

Es heißt da, der Druck der Arbeitergewerkschaften sei bei der Gründung in 1898 bis zur Unverträglichkeit gestiegen; lasste wie ein Alp auf dem Wirtschaftsleben des deutschen Baugewerbes und drohte es fast zu erdrücken. Nicht nur, daß allenthalben fortwährend Streiks um Lohnerhöhungen oder Abschaffung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Szene gesetzt wurden, die Forderungen der Arbeitergewerkschaften gingen noch wesentlich weiter und richteten sich mehr und mehr gegen die Autorität und das natürliche Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers auf seinem Bau- und Werkplatz. Es entwickelte sich eine Art Gewaltherrschaft der Arbeitergewerkschaften; sie glaubten schließlich, der Arbeitgeber alles bieten zu können, und entwickelten daneben gegen ihre eigenen Arbeitsgenossen, die sich diesem Treiben nicht anschlossen, eine unerhörte Unbillbarkeit. Diese immer stärker hervortretenden Zustände führten, ja, zwangen die Arbeitgeber schließendlich zur Abwehr und damit zu einem neuen Konzentrationsversuch.

Es werden sodann die Vorgänge bei der vorjährigen Tarifbewegung erläutert, auf die wir nicht einzugehen brauchen, da sie allgemein bekannt sind.

Der Vorsitzende des Bundes, Herr Felisch, erklärte in seiner Eröffnungsrede, ohne die achtunggebietende Stellung des Bundes sei es nicht möglich gewesen, zu einem Friedensschluß bis 1. April 1910 zu kommen. Nach dieser Frist müsse er von neuem seine Macht und Kraft zeigen, um zu einem neuen Tarifabschluß und damit zu einem neuen Friedensschluß zu kommen. Die beste Aufgabe sei, die großen wirtschaftlichen Machtkämpfe zu vermeiden; das sei aber nur möglich, wenn sie (der Bund) zu immer größerer Macht und Ansehen gelangen. „In der Zukunft sehe ich, und hierin liegt ein Bekenntnis von programmatischer Bedeutung, den dauernden Frieden mit unsern Arbeitern.“ So Herr Felisch wirklich, leider ist eine Begründung in der „Baugewerks-Zeitung“ dieser Programmrede nicht gegeben.

Ueber den Abschluß eines Kartellverhältnisses mit dem Verbande der Bau-Tiefbauunternehmer berichtete Herr Feuer (Berlin). Folgende Grundzüge für den Abschluß wurden aufgestellt:

1. Die beiderseitigen Zentralorganisationen treten in ein Kartellverhältnis, und die Tiefbaugewerkschaften kooperieren sich in den örtlichen Arbeitgeberverbänden derart, daß sie diesen Verbänden entweder als Mitglieder beitreten oder sich ihnen als besondere Gruppen anschließen.
2. Die Tiefbauunternehmer sind in den Lokalverbänden bzw. Kartellen eine ihrer Anzahl entsprechende Vorstandsvertretung zuzugestehen.

Beim Abschluß der Tarifverträge im Jahre 1910 soll folgendes beachtet werden:

2. Grundsätzlich sollen die Löhne im Tiefbaugewerbe nicht höher sein wie im Hochbaugewerbe; wo sie höher sind, werden sie herabgesetzt.
3. Wenn Tiefbauunternehmer außerhalb ihres Betriebs ihres Arbeiten ausführen, so haben sie sich vor Beginn der Arbeiten zur Klarlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den anerkannten örtlichen Arbeitgeberorganisationen in den in Betracht kommenden Orten in Verbindung zu setzen. Den mitgebrachten Arbeitern ist der vorher vereinbarte Lohnsatz oder der am Wohnort des Unternehmers übliche Lohnsatz, den aus dem Arbeitsgebiet angenommenen Löhnen dagegen der von der betreffenden Arbeitgeberorganisation festgesetzte Lohnsatz zu zahlen.
4. Für das Tiefbaugewerbe besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Arbeitern; es kommen für dasselbe nur Erbaubearbeiter in Betracht, die nicht unter das Tarifvertragsverhältnis fallen.
5. Die Dauer der Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe ist mit Rücksicht auf die Eigenart desselben seitens der einzelnen Unternehmer mit ihren Arbeitnehmern selbst zu regeln.
6. Die Grundzüge sollen den beiderseitigen nächsten Hauptversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Wird von diesen das Kartellverhältnis auf dieser Basis beschlossen, so soll eine gemeinsame Kommission die näheren Vereinbarungen beraten und festsetzen.

Herr Lücher (Frankfurt) referierte über die vom Bundesvorstand aufgestellten Grundzüge über die Organisation der einzelnen Verbände und deren Kartellierung mit anderen Verbänden. Folgende Grundzüge gelangten zur Annahme:

1. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sieht als zweckmäßigste Vereinigung sowohl die gemischten Arbeitgeberverbände an, die alle am Bau beteiligten Handwerker als Einzelmittglieder umfassen, als auch Kartelle, welche durch Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen gebildet werden. Für kleinere Städte und Orte sind die gemischten Verbände das Gegebene, bei größeren sind sie anzustreben, wo nicht zu erreichen, sind Kartelle zu schließen.
2. Deshalb ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß alle Bauhandwerker sich den bestehenden gemischten Arbeitgeberverbänden als Mitglieder anschließen, oder
3. wo gemischte Arbeitgeberverbände infolge örtlicher Verhältnisse nicht bestehen, ist darauf hinzuwirken, daß sich die einzelnen Handwerkszweige zu Arbeitgeberorganisationen zusammenschließen und ein enges Kartellverhältnis unter der Führung der Bau-, Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister bilden.
4. Sofern bereits in andern baugewerblichen Arbeitgebervereinigungen Zentralorganisationen bestehen, kann eine weitere Kartellierung auch der Zentralorganisationen vorgenommen werden, dergestalt, daß ein gegenseitiger Austausch der beschichtigten Maßnahmen in Bezug auf Arbeiterfragen stattfindet.
5. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe soll den Versuch machen, sich mit den übrigen Zentralfren der baugewerblichen Arbeitgeberverbände zwecks Abschusses von Kartellverträgen in Verbindung zu setzen. Die unter 6 bezeichnete Kommission soll hierzu ermächtigt werden.
6. Anträge anderer baugewerblicher Arbeitgeberorganisationen bezügl. eines Kartellverhältnisses sind einer vom D. A. B. zu ertüchtenden ständigen Kommission zur gemeinsamen Beratung mit der antragstellenden Organisation zu überweisen.
7. In jedem einzelnen Fall sind dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes die Ergebnisse der Kommissionsberatungen zur weiteren Beschlussfassung und Erledigung zu unterbreiten.

Ein weiterer Antrag, Anschluß des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände, wurde von Fritz (Essen) begründet; beschlossen wurde, vorläufig den Anschluß mit einer Arbeiterzahl von 100 000 zu vollziehen, um dadurch die hohe finanzielle Belastung zu vermindern.

Ferner wurde Stellung gegen die Anstellung von Arbeiterkontrolleuren im Baugewerbe genommen, und eine Protestresolution gegen die Arbeitsstammern beschlossen. Herr Felisch teilte mit, daß es ihm im preußischen Land-

tage gelungen sei, die Mehrheit von der Werkschheit der Arbeiterkontrollen zu überzeugen.

Zur Vorbereitung der Tarifverhandlungen in 1910 ist eine Kommission eingesetzt worden, über deren Beratung noch nichts mitgeteilt wurde. Herr Entz (Leipzig) meinte, es gelte erst einmal das Erreichte zu erhalten, und weitere Verbesserungen in dem alten Normaltarif zu erreichen. Das bedeutet natürlich für die Arbeiter weitere Verschlechterungen. Das riecht nicht so sehr nach dem Frieden, den eingangs Herr Felsch so laut pries. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ schreibt auch in ihrem Bericht über die Generalversammlung des Bundes zum Schluß, nachdem sie auf seine Macht hingewiesen: „Deshalb können sie auch mit Ruhe den Stürmen entgegensehen, die im Frühjahr 1910, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, mit stiellicher Sicherheit zu erwarten sind.“ Das ist gewiß deutsch!

Die Signatur der Generalversammlung war: Stärkung des Bundes durch straffe Organisation, Kartellierung mit verwandten Gewerben, Agitation und Vorbereitung für die kommende Lohnbewegung. Für uns die Lehre, auf dem Posten zu sein und ebenfalls unsere Reihen zu schließen. Bis zum Frühjahr nächsten Jahres darf es keine indifferenten Bauarbeiter mehr geben. Nur dann wird es möglich sein, zu einem befriedigenden Vertragsabschluß, eventuell ohne Kampf, zu kommen.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Ein Tuberkulose-Wandermuseum der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu Düsseldorf hat, wie wir der „Rdn. Zeitung“ entnehmen, in seiner letzten Vorstandssitzung beschlossen, ein Tuberkulose-Wandermuseum einzurichten, das den Zweck hat, allen Schichten der Bevölkerung Aufklärung und Belehrung über Wesen, Verhütung und Heilung der Tuberkulose zu geben und das deshalb im ganzen Bezirk der Versicherungsanstalt zur Ausstellungen kommen soll. In diesem Museum soll alles, was zurzeit an Abwehrmaßnahmen gegen die schlimme Krankheit und zu ihrer Heilung, insbesondere in der Rheinprovinz, besteht, dargestellt werden. Zur Veranschaulichung und Erklärung von Krankheitsvorgängen im menschlichen Körper kommen zur Ausstellung: Modelle der Brustorgane, Abbildungen von tuberkelbazillenhaltigen Lungenauswurf, anatomisch-pathologische Präparate von menschlicher Tuberkulose, Röntgenbilder von verschiedenen Stadien der Lungentuberkulose, Bilder von Lungen und Haut-Tuberkulose. An der Hand von Wandtafeln und statistischen Tafeln wird dem Besucher die Verbreitung, Bekämpfung und Heilung der Tuberkulose, hauptsächlich auch in der Rheinprovinz, veranschaulicht. Für diejenigen, die hinsichtlich einer Ansteckung mit Tuberkulose besonders gefährdet sind, dienen besondere Verhaltensmaßregeln zur Aufklärung. Außerdem sind in Unterabteilungen vertreten: Das Säuglingswesen, die Zahnpflege, der Alkoholismus nebst Folgen, Modelle von Arbeiterwohnhäusern des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnwesens, Statistische Angaben über die Verwaltung der Versicherungsanstalt Rheinprovinz und der gesamten Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches. Dieses Wandermuseum wird voraussichtlich bis spätestens zum 1. Juli dieses Jahres fertiggestellt sein. Für die Städte oder Kreise der Rheinprovinz, die es zur Ausstellung wünschen, empfiehlt es sich, sich möglichst bald an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zu wenden.

Anteil der Krankenkassen an den Kosten der Heilbehandlung durch die Invalidenversicherung während der 26wöchigen Unterstützungsperiode. Auf Veranlassung der Versicherungsanstalt Rheinprovinz fand im März in M. Gladbach eine gemeinsame Sitzung der Krankenkassenverbände von M. Gladbach, Rheydt und Vierßen statt. An derselben nahm ein Vertreter der Versicherungsanstalt teil. Zweck der Sitzung war, ob die Krankenkassen bereit seien, bei solchen Kranken, die vom Arzte für erwerbsfähig geschrieben, deren Gesundheitszustand aber ein Heilverfahren bedingte, an den Kosten des Heilverfahrens teilzunehmen. — Bekanntlich legt das Krankenversicherungs-gesetz den Kassen nur die Pflicht auf, bei Erwerbsunfähigkeit Krankenunterstützung zu zahlen. Es soll nun vorgekommen sein, daß Personen, welche nach einigen Wochen Kranksein vom Arzte für erwerbsfähig geschrieben wurden, aber nicht gesund, ein Heilverfahren mitmachen sollten. Die Leute waren bei der Krankenkasse nicht aus-gesteuert. Da die Kassen aber nur verpflichtet sind, 26 Wochen Unterstützung zu zahlen, trat die Versicherungs-anstalt an die Kasse heran, sie möchte während der Dauer des Heilverfahrens, bis der Kranke seine 26 Wochen Unterstützung erhalten, an die Versicherungsanstalt die Unterstützung zahlen und so einen Teil der Kosten mit-tragen. Die Kassen lehnten diese unter Berufung auf das Gesetz ab, mit der Begründung, die Leute seien erwerbsfähig erklärt und sei für die Kasse kein Grund mehr vorhanden noch weiter Unterstützung zu zahlen. Auch soll eine Entscheidung des Obergerichtes in einem solchen Falle vorliegen, die den Stand-punkt der Krankenkassen für richtig hält. Die Versiche-rungsanstalt sandte von nun an, bei der Einleitung eines Heilverfahrens an die zuständige Kasse einen Fragebo-gen, worin die Frage gestellt war, ob die Kasse bereit sei, bei Gewährung des Heilverfahrens, das Kranken-geld weiter zu zahlen. Die Kassen weigerten sich, die Frage zu beantworten. Auch auf obengenannter Sitzung soll eine Einigung nicht erfolgt sein. Durch das Ver-halten der Kassen auf ihrem Standpunkte soll es frag-lieh sein, ob die Versicherungsanstalt noch weiter in dem Umfange wie bisher Heilbehandlung bewilligt. Die Krankenkasse habe doch auch ein großes Interesse daran, daß der Kranke geheilt werde und die Gefahr des öfteren Krankseins verhindert sei. Es soll nun nicht der Zweck dieser Zeilen sein, den Standpunkt der Beteiligten zu bemängeln. Nein, da das neue Ver-sicherungsgesetz in Aussicht steht, ist es Aufgabe der

Arbeiterchaft, besonders derjenigen, die in den Kassen mit tätig ist, solche Sachen in die Öffentlichkeit zu bringen, damit bei der Beratung des neuen Gesetzes derartige Mängel beseitigt werden.

### Soziale Wahlen.

Hamborn. Einen schönen Sieg errang die christlich-nationale Arbeiterchaft bei der am 20. März stattgefundenen Gewerbe-gerichtswahl. Es wurde zum erstenmal nach dem Verhältniswahl-system gewählt. Insgesamt waren 14 Besitzer der Arbeiter zu wählen. Obgleich vier Parteien um den Sieg kämpften, gewann die christliche Seite genau die Hälfte, nämlich sieben Wähler. Die Polen erhielten vier, die Sirsch-Dunckerischen vereint mit den evangelischen Arbeitervereinen zwei (ein evangelischer Arbeiterverein ging mit den Christlich-Nationalen) und die Sozialdemokraten einen Wähler. Nun ist Hamborn, das „Dorf“ mit über 80 000 Einwohnern und seinen riesigen Kolonien, weit und breit als eine echt rote und internationale Gegend in der ganzen Umgegend bekannt, und das Gewerbegericht hat auch bis heute noch keinen christlich-nationalen Wähler gesehen. Bei der letzten Wahl vor drei Jahren (Majoritätswahl) siegten die Polen und vor sechs Jahren die Sozialdemokraten. Um so bemerkenswerter ist darum dieser Sieg, den die christlich-nationale Arbeiter über die „Genossen“ davontrugen. Die christliche Arbeiterchaft, wobei selbstverständlich auch der katholische Arbeiterverein nicht schied, hat eine gute Wahlarbeit geleistet und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Es wurden Stimmpapier abgegeben: Für die christliche Liste 638, für die Polen 458, für die Sirsch-Dunckerischen 246 und für die Sozialdemo-kraten 198.

Neuwied, 29. März. Gestern fand hier eine Neuwahl der Vertreter zur Ortskassenkasse statt. Die Wahl vom 10. Dezember v. J., die mit einem Siege der vereinigten christlichen und anderen Gewerkschaften geendet hatte, war von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden. Über auch die jetzige Wahl brachte den vereinigten Gewerkschaften wieder einen vollen Sieg. Dieselben erhielten 955 Stimmen, dagegen die „Berliner Fachabteilungen“ nur 662 Stimmen.

### Soziale Rechtsprechung.

Die Annahme eines Arbeiters auf „ewig“. Das Berliner Gewerbegericht hat, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ mitteilt, in einem Falle entschieden, daß die Annahme eines Gewerbegehilfen auf „ewig“ Annahme auf unbestimmte Zeit bedeute. Der Be-klagte (ein Kapellmeister) hatte zu dem Kläger (einem Musiker) gesagt, bei ihm könne er ewig bleiben, und das hatte der Kläger dem Anschein nach im vollen Ernst aufgefaßt. Das Gewerbegericht aber sagte, der scherzhafte Ausdruck „ewig“ könne nur bedeuten, daß Kläger auf unbestimmte Zeit engagiert werde. Demnach war der Beklagte berechtigt, jederzeit den Vertrag mit zweimonatiger Frist zu kündigen. (Soz. Praxis.)

### Briefkasten.

Boppot. Das Gedicht eignet sich nicht gut zur Ver-öffentlichung. Gruß  
Nach Essen. Man fragt „bringen“ bei uns an, ob es in New-York ein weltberühmtes Institut über Hypnotismus giebt, ferner nach der Adresse des William-Barthelme-Rodessellers und seiner religiösen Anschauung. Wir sind nun leider nicht in der Lage hierüber Auskunft zu geben, da wir uns weder mit Hypnotismus beschäftigen, noch um die Verhältnisse Rodessellers und seiner An-schauung kümmern. Vielleicht aber weiß man in unserem Leserkreis Bescheid und teilt uns näheres über diese „wichtigen“ Fragen mit. Wir kombinieren nämlich folgendermaßen: Die Fragesteller beabsichtigen eine Anleihe bei Rodesseller zu machen und erkundigen sich deshalb nach seinen religiösen Anschauungen. Sollen diese nicht-erfolgsversprechend erscheinen, wollen sie ihn dem fraglichen New-Yorker Institut überantworten, dessen hypnotischer Einwirkung er zweifellos erliegen müßte. Der Plan ist nicht übel und wünschen wir vollen Erfolg. Bei ev. Gelingen möchten die betreffenden so liebevollwändig sein und uns Mitteilung darüber zukommen zu lassen, da unser persönliches schwindeköpfiges Portemonnaie auch einige Anschwellungen ertragen kann. Und einige Millionen Zufluß in die Verbandskasse würden auch nicht zurückgewiesen werden. Also nichts für ungut. Freundlichen Gruß.

### Literarisches.

Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908. Für den praktischen Gebrauch in Vereinen und Versammlungen erläutert von einem Mitglied des Deutschen Reichstags. M. Gladbach 1909. 102 S. S. Volksvereins-Verlag, G. m. b. H. Preis 50 Pf. gebunden.

Inhaltsverzeichnis: Einleitung. Das Reichs-vereinsgesetz vom 19. April 1908. Das Recht auf Vereins- und Versammlungsfreiheit. Beschränkungen des Vereins- und Ver-sammlungsfreiheit. Der politische Verein. Pflichten des poli-tischen Vereins. Von den Wahlkomitees. Anmeldepflicht der Versammlungen. Ausnahmen von der Anmeldepflicht der Ver-sammlungen. Derzeitliche Versammlungen unter freiem Him-mel. Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen. Form der Genehmigung oder Ablehnung des Gesuchs und Gründe für letztere. Das Recht der Jugendlichen im Reichsvereins-gesetz. Strafbestimmungen. Bekanntgabe der Mitgliederzahl. Verhältnis des Reichsvereinsgesetzes zum sonstigen Reichs-recht. Verhältnis des Vereinsgesetzes zum Landesrecht. An-hang I, Klattatwesen, Druckblätter, Flugblätter. Anhang II, Bestimmungen der Reichsvereinsgesetz. Anhang III, Ausführungs-verbordnungen. Anhang IV, Rechtsmittelbelehrung.

Ein Schriftchen, im Äußeren recht ansprechend und handlich, belehrt über Begriffe und Art der Vereine und Versammlungen, über Anmeldepflicht und -form, über die Gründe, die eine Ge-suchablehnung von Seiten der Behörde rechtfertigen, über die Stellung der Jugendlichen zum Wahlrecht, über Straf-bestimmungen und über das Verhältnis des Reichsvereinsgesetzes zum übrigen Reichs- und Landesrecht. Vier Anhänge ergänzen und erklären die allgemein verständlich behandelte Materie. Praktisch am wertvollsten dürfte vielleicht Anhang IV sein, der als Nachmittelsbelehrung gedacht, an Beispielen darzut, wo und wie eine Klage oder Beschwerde anzubringen und zu verfahren ist.

Der Eisenstein. Formeln, Tabellen und Grundzüge zum Gebrauch für Berechnung von Eisenbetonbauwerken. Von Ing. Paul Weiste, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindustrie-

Zeitung, G. m. b. H. 136 S. Preis 3 M. — Die schon Titel des Buches, welches in zweiter Auflage vorliegt, umfaßt dasselbe Formeln und Tabellen zur Berechnung Eisenbetonkonstruktionen. Der erste Teil enthält diejenigen Formeln nebst kurzer Herleitung, welche erforderlich sind, um gegebenen Querschnittsabmessungen die entstehenden Werte beanspruchungen auf der Grundlage der ministeriellen Be-messungen vom 24. Mai 1907 zu ermitteln. Im zweiten Teil diejenigen Hilfsmittel gegeben, mittels welcher bei gegebenen Werten die erforderlichen Querschnittsabmessungen bestimmt den können. Diese Hilfsmittel sind in der Hauptfache Tabellen

Profilbuch für Eisenbetonträger, bearbeitet auf Gr-lage der amtlichen Bestimmungen vom 24. Mai 1907, von Paul Weiste, Berlin 1909. 48 S. Verlag der Tonindus-trie-Zeitung, G. m. b. H. Preis 3 M. In dem Buche sind 7 Tafeln für die statische Berechnung von Eisenbetonbauten zu-mengefakt. Die bereits früher auf Grund der älteren amt-lichen Bestimmungen vom gleichen Verfasser herausgegebenen Ta-bellen wurden entsprechend den neuen Bestimmungen vom 24. Mai 1 umgearbeitet und gleichzeitig bedeutend erweitert. Außer-wurde eine Erläuterung den sämtlichen Tabellen vorangefügt

Die Portlandzementfabrik, ihr Bau und Betrieb. Von Heinrich Wehner, Zementtechniker und ehemaliger Leiter Portlandzementfabriken. Berlin 1909. Verlag der Tonindus-trie-Zeitung, G. m. b. H. 226 Seiten mit 27 Bildern im Preis geb. 10 M. — Die deutsche Portlandzementindustrie in den letzten zwei Jahrzehnten einen großen Aufschwung erfahren, und es sind in diesem Zeitraum eine große Anzahl ne-uer Fabriken, in allen Teilen des Vaterlandes entstanden, die steigenden Bedarf an Portlandzement, dieses wichtigsten Ab-zeugs der Gegenwart, decken sollten.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1909. Herausgege-ben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine in O- und Deutschland. 288 Seiten. Preis kartoniert — 40 Pf.; gebun-den in Leinwand — 50 Pf. Verlag der Germania, Alt.-Gef., Berlin C. Stralauer-Strasse 25.

Das bekannte Taschenbuch, dessen frühere Jahrgänge die Tausenden von katholischen Arbeitern ebenso liebe wie nützlich Ratgeber geworden sind, erscheint diesmal wiederum in verbesserter Form. — So ist das Kalendarium auf 84 Seiten vermehrt, auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. — Dem übrigen Inhalt erwähnen wir nur: „Lebensweisheit der Arbeiter“, „Die Arbeitervereine als Standesvereine“, „Kultur der Arbeiter“, „Recht über Willkürlichkeit“, „Selbsthilfe durch Versicherungen“, „Der Arbeiter und Arbeiterin“, „Volksvereine und Arbeiter“, „Die christ-liche Neutralität“, „Die katholischen Arbeiter sind die Inter-ressierten“, „Vom Vereins- und Versammlungsrecht“, „Sozial-Abrechnung“, — Jeder katholische Arbeiter wird das Buchlein im größten Nutzen gebrauchen können. — Der reiche und prakti-sche Inhalt wird jeden befriedigen.

### Bekanntmachungen.

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 10841, lautend auf Andreas Bod und 43 228, lautend auf Heinrich Wroth v. der Verwaltungsstelle Hannover.

Ausgeschlossen wurde wegen Vergehens gegen den § 1 des Statuts das Mitglied S. Blömer (Buch-Nr. 10842) von der Zahlstelle Spe.

Achtung! Bezirk und Verwaltungsstelle Hannover.

Die Bureaus befinden sich ab 15. d. Mts. „Am Kanonen-turm“, Nr. 16, Telephon-Nr. 7756. S. Zumbrodt, H. Schneider.

Achtung! Kaiserslautern.

Das Verbandslokal befindet sich vom 1. April ab Carls-platz 21, bei Jakob Theobald. Der Kassierer Joh. Adler wohnt Blumenstraße 8, der Vorsitzende Karl Weber Spaltenstraße 85.

### Sterbetafel.

Am 24. März starb unser treuer Verbandskollege Eber-Waldmann im Alter von 48 Jahren infolge eines Herz-schlages. Verwaltungsstelle Kaufbeuren.  
Infolge eines Unfalles starb am 28. März unser lieber Kollege der Maurer Josef Wöb im Alter von 40 Jahren. Zahlstelle Gelsenkirchen (Maurer).  
Ehre ihrem Andenken!

### Achtung! Schalkodenbach.

Am Montag, den 12. April, nachmittags um 4 Uhr, findet in der Wirtshaus-Jakob Welle eine öffentliche Maurerver-sammlung statt. (215)  
Alle Kollegen sowie deren Frauen sind hierzu eingeladen. Auswärtige Redner zur Stelle. Der Vorstand.

### Achtung! Verwaltungsstelle Wilhelmshaven.

Dienstag, den 13. April, abends 8 Uhr, Generalver-sammlung bei Herrn Nash, Jeberländischer Hof, Ede Grenz-und Börjenstraße. (270)  
Jeder Kollege ist verpflichtet, zu erscheinen und Unorgani-sierte und Freunde unserer Sache mitzubringen.  
NB. Unser Versammlungs- sowie Verkehrslokal ist von fest ab Jeberländischer Hof. Der Vorstand.

### Achtung! Verwaltungsstelle Kreuzburg.

Am Sonntag, den 18. April, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokal Witte Bendig in Kreuzburg eine Versammlung statt. Tagesordnung: Lohnfrage. (245)  
Das Erscheinen aller Kollegen von Kreuzburg und Um-gegend ist unbedingt notwendig. Unorganisierte haben Zutritt. Referent anwesend. Der Vorstand.